

## Teilnahmebedingungen Linzer Preis für soziale Innovation

1. Die Einreichung per Mail über <https://partizipation.linz.at> ist Voraussetzung dafür, dass das Sozialprojekt von der Jury berücksichtigt wird.
2. Es können Sozialprojekte eingereicht werden, die bereits in der Umsetzung sind bzw. deren Umsetzung spätestens im Folgejahr der Preisvergabe beginnt. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger, hat das Preisgeld zum Beginn bzw. zur Fortführung und Absicherung des Siegerprojekts zu verwenden. In jedem Fall ist die Mittelverwendung zu dokumentieren (Belege, Fotos u. ä.) und die Stadt Linz quartalsweise über den Fortschritt des Projektes zu informieren.
3. Es können nur Sozialprojekte eingereicht werden, die schwerpunktmäßig in Linz umgesetzt werden.
4. Alle Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Linzer Preis für soziale Innovation verpflichten sich zur vollständigen und unentgeltlichen Überlassung der Einreichunterlagen an die Stadt Linz. Ihre Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Anfechtung, insbesondere nicht vor Gerichten.
5. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet letztendlich der Stadtsenat der Stadt Linz. Diese Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Anfechtung, insbesondere nicht vor Gerichten.
6. Das Preisgeld von 26.000,- Euro wird folgendermaßen aufgeteilt:  
Erstplatziertes Projekt 10.000,- Euro,  
zweitplatziertes Projekt 6.000,- Euro und  
einem Sonderpreis in Höhe von 10.000,- Euro für ein Projekt mit bestimmten sozialen Charakter.
7. Die Bewerberin bzw. der Bewerber verpflichtet sich für den Fall, dass sie bzw. er den Preis gewinnt, selbst keine Medienveröffentlichung in die Wege zu leiten, ohne zuvor das Einvernehmen mit der Stadt Linz hergestellt zu haben.
8. Die Stadt Linz nimmt in Aussicht, die nominierten Projekte der Vorauswahl bzw. das Siegerprojekt – ganz oder teilweise – zu veröffentlichen und Bewerberinnen bzw. Bewerber einzuladen, einen Vortrag über das Thema ihres Sozialprojekts zu halten.
9. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss Urheber im Sinne des § 10, Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes an den eingereichten Unterlagen („Projektunterlagen“) sein und sämtliche Rechte an den Projektunterlagen, insbesondere Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutzrechte innehaben. Mit der Bewerbung zum Linzer Preis für soziale Innovation sichert die Bewerberin bzw. der Bewerber der Stadt Linz zu, dass die eingereichten Projektunterlagen keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutzrechte, und dass sie bzw. er über sämtliche angeführten erforderlichen Rechte an den übermittelten Unterlagen (Projektunterlagen) verfügt bzw. darüber verfügungsberechtigt ist. Weiters stimmt jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit der Einreichung der Bewerbung einer Veröffentlichung sämtlicher Projektunterlagen (insbesondere der darin enthaltenen Texte, Fotos und allfälligen Darstellungen) durch die Stadt Linz zu. Die Stadt Linz darf in diesem Zusammenhang die Unterlagen insbesondere für Pressemitteilungen, Informationen auf Websites und Beiträge auf sozialen Medien nutzen. Dazu räumt die Bewerberin bzw. der Bewerber der Stadt Linz die nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung an den übermittelten Unterlagen für die Verwendung im Rahmen der mit dem Linzer Preis für soziale Innovation zusammenhängenden Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung ein (insbesondere für Fernsehen, Radio, Internet, für Presseaussendungen und Publikationen wie Projektdokumentationen). Die Stadt Linz übernimmt keine Haftung für falsche Angaben bzw.

Copyright geschützte Bilder. Weiters verpflichtet sich die Bewerberin bzw. der Bewerber, die Stadt Linz gegenüber sämtlichen Forderungen von Dritten, die die Verletzung eigener Rechte (insbesondere Urheberrechte) geltend machen, schad- und klaglos zu halten.

10. Das Preisgeld ist an die ausgezeichneten Projekte gebunden und wird Ende des Jahres, in der die Preisverleihung stattgefunden hat, ausbezahlt. Sollte das Fördergeld nicht für das ausgezeichnete Projekt eingesetzt werden, so behält sich die Stadt Linz vor, das Fördergeld auf die anderen ausgezeichneten Projekte aufzuteilen.

11. Wiederholte Bewerbungen sind erlaubt. Ausnahme: Um eine möglichst breite Streuung bei der Förderung von Projekten zu gewährleisten, sind die Siegerprojekte bei der jeweils darauffolgenden Preisverleihung von der Teilnahme ausgeschlossen.